



Kanton Bern
Canton de Berne

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021

des Kulturförderungsfonds

an den Grossen Rat

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 des Kulturförderungsfonds

an den Grossen Rat

Als Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG; BSG 935.52) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Nach Art. 34 Abs. 5 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG; BSG 423.11) in Zusammenhang mit Art. 51 KGSG ist der Regierungsrat für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz und dem Kantonalen Geldspielgesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Weiteren halten wir gemäss Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetz fest, dass wir bei unserer Prüfungsdurchführung keine Feststellungen gemacht haben, wonach die über den Kulturförderungsfonds verwendeten Lotteriegelder nicht dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz und dem Kantonalen Geldspielgesetz entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

L. Benninger
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

U. Hitz
zugelassener Revisionsexperte

Bern, 24. Januar 2022

Beilage:

– Jahresrechnung Kulturförderungsfonds 2021



Kulturförderungsfonds - Jahresrechnung 2021

Kulturförderungsfonds	2020 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF	%
Einnahmen				
Zuweisung (Lotteriefonds)	26'500'000.00	12'200'000.00	-14'300'000.00	-54.0%
Zuweisung (Staatsmittel)	3'500'000.00	15'500'000.00	12'000'000.00	342.9%
Zuweisung Bundesmittel (Transferertrag)	12'752'165.42	11'296'204.67	-1'455'960.75	-11.4%
Spende	0.00	2'000.00	2'000.00	n.a.
Total Einnahmen	42'752'165.42	38'998'204.67	-3'753'960.75	-8.8%
Ausgaben				
Ausbezahlte Beiträge (ordentliche)	11'537'911.64	13'706'778.67	2'168'867.03	18.8%
Ausbezahlte COVID-19 Ausfallentschädigungen / Transformationsprojekte	25'364'560.04	22'422'676.90	-2'941'883.14	-11.6%
Rückstellung Kantonsanteil pendente Ausfallentschädigungen	0.00	8'825'000.00	8'825'000.00	n.a.
Abgrenzung (per 31.Dezember geschuldete Beiträge)	246'154.85	0.00	-246'154.85	-100.0%
Verwaltungskosten	1'005'618.00	1'099'646.00	94'028.00	9.4%
Total Ausgaben	38'154'244.53	46'054'101.57	7'899'857.04	20.7%
Total Einnahmen	42'752'165.42	38'998'204.67	-3'753'960.75	-8.8%
Total Ausgaben	-38'154'244.53	-46'054'101.57	-7'899'857.04	20.7%
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	4'597'920.89	-7'055'896.90	-11'653'817.79	-253.5%
Bestandesnachweis	31.12.2020	31.12.2021		
Anfangsbestand	16'911'749.83	21'735'871.22	4'824'121.39	28.5%
Rückbuchung geschuldete Beiträge per 31.12. des Vorjahres	226'200.50	246'154.85	19'954.35	8.8%
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	4'597'920.89	-7'055'896.90	-11'653'817.79	-253.5%
Bestand Kulturförderungsfonds	21'735'871.22	14'926'129.17	-6'809'742.05	-31.3%
Bestand offene Verpflichtungen	-8'556'312.33	-10'262'990.16	-1'706'677.83	19.9%
Nettobestand Kulturförderungsfonds	13'179'558.89	4'663'139.02	-8'516'419.87	-64.6%

Kulturförderungsfonds	2020 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF	%
Aktiven				
Darlehen an private Unternehmen (fremdfinanziert)	139'770.80	50'063.20	-89'707.60	-64.2%
Guthaben gegenüber Kanton	27'760'601.72	27'492'718.28	-267'883.44	-1.0%
Total Aktiven	27'900'372.52	27'542'781.48	-357'591.04	-1.3%
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren	-211'692.27	-681'468.35	-469'776.08	221.9%
Kurzfristige Rechnungsabgrenzung	-246'154.85	0.00	246'154.85	-100.0%
Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	-8'825'000.00	-8'825'000.00	n.a.
Verbindlichkeiten gegenüber Bund	-5'566'883.38	-3'060'120.76	2'506'762.62	-45.0%
Verbindlichkeiten gegenüber Bund (Darlehen)	-139'770.80	-50'063.20	89'707.60	-64.2%
Total Fremdkapital	-6'164'501.30	-12'616'652.31	-6'452'151.01	104.7%
Eigenkapital Kulturförderungsfonds				
Eigenkapital per 01.01.	-16'911'749.83	-21'735'871.22	-4'824'121.39	28.5%
Rückbuchung geschuldete Beiträge per 31.12. des Vorjahres	-226'200.50	-246'154.85	-19'954.35	8.8%
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	-4'597'920.89	7'055'896.90	11'653'817.79	-253.5%
Eigenkapital per 31.12.	-21'735'871.22	-14'926'129.17	6'809'742.05	-31.3%
davon: Bestand offene Verpflichtungen	-8'556'312.33	-10'262'990.16	-1'706'677.83	19.9%
davon: Restbestand aus a.o. Lotteriefondseinlage (COVID-19)	-2'387'605.38	0.00	2'387'605.38	-100.0%
frei verfügbares Eigenkapital per 31.12.	-10'791'953.51	-4'663'139.01	6'128'814.50	-56.8%
Total Passiven	-27'900'372.52	-27'542'781.48	357'591.04	-1.3%